



# VG HALDENWANG

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang  
 Telefon: 08222/9676-0 • Telefax: 08222/9676-40 • E-Mail: info@vgem-hw.de  
 Bürgerbüro Telefon: 08222/9676-76 Telefax: 08222/9676-45  
 E-Mail: einwohnermeldeamt@vgem-hw.de www.vgem-hw.de  
 Öffnungszeiten: täglich 8.00 – 12.00 Uhr, mittwochs zusätzlich von 16.00 – 18.30 Uhr

## Aus dem Rathaus

### Fundsachen

#### Digitalkamera

Vor einiger Zeit wurde eine Digitalkamera auf dem Fahrradweg zwischen Haldenwang und Konzenberg gefunden. Bitte melden Sie sich bei der VG Haldenwang, Bürgerbüro, Tel. 08222 9676-76.

#### Katzen vermisst

**Katze Muschi**, weiblich schwarz-weiß  
**Katze Minni**, weiblich weiß getigert, besonderes Kennzeichen: Schnauze mit Tiger Zeichnung rechts.  
 Die Katzen könnten unbemerkt eingesperrt worden sein.

Bitte melden Sie sich unter Tel. 06190 937300. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

#### Herrenfahrrad

Beim Bahnhof in Mindelaltheim wurde bereits vor einiger Zeit ein schwarzes Herrenfahrrad der Marke „Rabeneick“ abgestellt. Das Fahrrad ist angekettet. Der Besitzer wird gebeten, das Fahrrad abzuholen.

## Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Entsorgung von Windeln

### Familienfreundlicher Landkreis Günzburg Finanzielle Unterstützung bei der Entsorgung von Windeln

Ab dem 1. Januar 2018 gewährt der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Günzburg auf Antrag eine finanzielle Unterstützung zu den Kosten für die Entsorgung von Windeln bei Kleinkindern bis zu zwei Jahren sowie bei dauerhaft an Inkontinenz erkrankten Personen. Die Höhe der Unterstützung beträgt 50,00 € im Jahr.

Unterstützungsberechtigt sind Kinder ab dem Geburtsjahrgang 2016 und dauerhaft an Inkontinenz erkrankte Personen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Günzburg zum Zeitpunkt der Antragstellung. Nicht unterstützungsberechtigt sind die Bewohner von stationären Einrichtungen der Alten-, Behinderten- oder Krankenpflege und damit vergleichbare Betreuungseinrichtungen.

Die Antragsunterlagen sind auf der Internetseite des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes unter [www.kaw.landkreis-guenzburg.de](http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de) veröffentlicht. Vorgesehen wird die Möglichkeit der Online-Bearbeitung. Darüber hinaus liegen die Formulare auch auf allen Rathäusern im Kreisgebiet aus.

## Landratsamt Günzburg

### Bekanntmachung

für die Gemeinden Dürrlauingen, Haldenwang und Röfingen

Vollzug der Wassergesetze;

**Hochwasserschutzprojekt Mindel, Burgau - Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den 1. Teilabschnitt (Rückhaltebecken südlich von Burgau)**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, beantragt mit den Planunterlagen vom Dezember 2017 die Planfeststellung für das Hochwasserrückhaltebecken Burgau, das die erste Planungs- und Realisierungsphase des Vorhabens „Hochwasserschutz Burgau“ darstellt.

Mit dem Hochwasserrückhaltebecken wird für die Stadt Burgau ein Schutz vor bis zu einem ca. 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ10) der Mindel umgesetzt. Das Vorhaben besteht im Wesentlichen

- aus einem Absperrdamm südlich des besiedelten Bereichs der Stadt Burgau, der in Ost-West-Richtung quer zur Talrichtung der Mindel und im weiteren Verlauf entlang der bestehenden Bahnstrecke verläuft,
- einer Hochwasserentlastungsanlage (in Form eines 100 m langen überströmbaren Dammabschnittes) und
- aus vier Drossel- bzw. Absperrbauwerken für die Gewässer Mindel, Erlenbach, Kulturgraben und Schwarzgraben.

Bis zu einem ca. 10-jährlichen Hochwasserereignis der Mindel wird der Abfluss des Schwarzgrabens abgesperrt und die Abflüsse von Mindel, Erlenbach und Kulturgraben auf die jeweilige Leistungsfähigkeit der Gewässer im Stadtgebiet von Burgau gedrosselt. Ab einem Abflussereignis der Mindel mit einer Jährlichkeit größer als 10 werden die Drossel- und Absperrbauwerke des Hochwasserrückhaltebeckens geöffnet, da in dieser Situation das Rückhaltevolumen nicht ausreichend groß ist, um einen Schutz der Stadt Burgau zu gewährleisten.

Um eine Verschlechterung der Hochwassersituation durch Abflusskonzentration für Dritte zu verhindern, wird durch das Öffnen

## Nachbarschaftshilfe

### Spiele- und Karten-Nachmittag

Wir treffen uns am Montag, 5. Februar 2018 um 14 Uhr im Schützenheim in Konzenberg.

Jeder ist herzlich willkommen!

der Drossel- und Absperrbauwerke das Überschwemmungsgebiet im Bereich nördlich des Beckens an die bestehende Situation angeglichen. Solange die Maßnahmen der zweiten Planungs- und Realisierungsphase des Hochwasserschutzes Burgau nicht umgesetzt sind, ist das Hochwasserrückhaltebecken nicht ausreichend, um einen Schutz der Stadt Burgau vor einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ100) zu erreichen. In dieser Übergangszeit sind kleinflächige, geringfügige Änderungen des HQ-100-Hochwasserspiegels bzw. Überschwemmungsgebietes zu erwarten.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar. Für das Vorhaben soll eine gemeinnützige Planfeststellung ausgesprochen werden. Der Antragsteller hat auch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Somit besteht nach § 7 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht. Das Landratsamt führt deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durch. Die beabsichtigte Planfeststellung hat von Gesetz wegen eine enteignungsrechtliche Vorwirkung.

Die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen einschließlich der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach der Bayer. Kompensationsverordnung
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung („SAP“)
- Hydrogeologische Untersuchung (hydrogeologisches Modell, Aufbau und Anpassung des Grundwassermodells, Einsatz des Grundwassermodells)
- Geotechnischer Untersuchungsbericht
- Visualisierung

bei

- der Stadt Burgau, Rathaus, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau
- dem Markt Jettingen-Scheppach, Rathaus, Hauptstraße 55, 89343 Jettingen-Scheppach
- der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, im Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang
- der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, im Rathaus des Marktes Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen

vom **22.1.2018** bis einschließlich **22.2.2018** während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen und dieser Bekanntmachungstext können auch im Internet unter [www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de), Auswahl „Aktuelles / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen, Äußerungen oder Fragen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen sind spätestens bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burgau, dem Markt Jettingen-Scheppach, der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang oder der Verwaltungsgemeinschaft Offingen (Adressen siehe oben)
  - schriftlich beim Landratsamt Günzburg (Adresse: An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg) oder
  - zur Niederschrift beim Landratsamt Günzburg, Fachbereich Wasserrecht, Außenstelle Krankenhausstraße 36, 89312 Günzburg
- zu erheben.

**Mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.**

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser ortsüblich bekannt gegeben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne diesen verhandelt werden. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

## Vorsicht vor falschen Polizisten und anderen Tricksern!

Einige Betrüger geben sich am Telefon als Polizeibeamte oder Behördenmitarbeiter aus, andere versprechen Gewinne.

Hinterfragen Sie die Geschichte, denken Sie drüber nach, ob der Anruf einen realen Hintergrund hat. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, auch nicht durch angeblich dringende Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nähe!

Bedenken Sie, dass die Polizei nie mit der Rufnummer 110 bei Ihnen anruft! Die Polizei fordert auch niemals Bargeld, Überweisungen oder Wertgegenstände von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!

**Legen Sie auf und verständigen Sie umgehend unter der Notrufnummer 110 die Polizei! Verwenden Sie nie die angezeigte Rufnummer und nützen Sie nicht die Wahlwiederholung!**

Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit! Verständigen Sie deshalb auch dann die Polizei, wenn Ihr vermeintlicher Enkel Geld fordert oder Ihnen weisgemacht wird, dass Ihr Geld nicht auf der Bank bleiben kann!

**Im Zweifel ...**

**Polizeinotruf 110**

## Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Schwaben

**Günzburg**, jeden Mittwoch jeweils von 08:30-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, Anmeldung unter 08221 903-161

**Jettingen-Scheppach**, jeden 2. Montag im Monat jeweils von 08:30-12:00 Uhr und 13:20-15:30 Uhr, Anmeldung unter 08225 306-17

## Defekte Straßenlampen melden

Sie können ab sofort defekte Straßenlampen online melden und die Reparatur in Auftrag geben.

Sie finden auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter [www.vgem-hw.de](http://www.vgem-hw.de) im linken Menü den Punkt „Defekte Straßenlampe melden“. Von dort aus geht es direkt in das Onlineportal der LEW Verteilernetz GmbH (LVN).

## Standorte Defibrillatoren

**Gemeinde Dürrlaingen:**

**Dürrlaingen**, Raiffeisenbank beim Pflegeservice Waldkirch

**Mindelaltheim**, Raiffeisenbank

**Mönstetten**, bei der Anschlagtafel Schützenheim/Kirche

**Gemeinde Haldenwang:**

**Eichenhofen**, beim FFW-Haus

**Haldenwang**, Rathaus

**Hafenhofen**, alte Raiffeisenbank hinter Schützenheim

**Konzenberg**, Kindergarten (oberer Eingang)

**Gemeinde Landensberg:**

**Landensberg**, Rathaus

**Glöttweg**, FFW-Haus

**Gemeinde Röfingen:**

**Röfingen**, Raiffeisenbank

**Roßhaupten**, Kindergarten

**Gemeinde Winterbach:**

**Rechbergreuthen**, bei der Anschlagtafel FFW-Haus

**Waldkirch**, Pfarrhof, Nebengebäude Garage

**Winterbach**, Eingang Kindergarten

## Verschiedene Entsorgungstermine

**Strauchschnitt- und Grüngut-Annahme:**  
Komposthof Oberschmid, Eisingerhof

samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, (außer Feiertage)

**Winterpause**

Voraussichtlich Anfang März 2018 (je nach Witterungsverlauf) wieder geöffnet.

Aussiedlerhof Benno Schmid, Röfingen

samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, (außer Feiertage)

**Winterpause**

Ab Samstag, 03.03.2018 wieder geöffnet.

**Abfuhr Restmüll:**

Freitag, 19.01.2018

**Abfuhr Biomüll:**

Mittwoch, 17.01.2018

**Abfuhr Gelbe Tonne:**

Samstag, 13.01.2018

**Wertstoffhof Dürrlauingen**

Konzenberger Straße

Öffnungszeiten:

jeden Samstag, von 10 - 12 Uhr

**Problemüllannahme Pyrolyse Burgau**

Freitag, 02.02.2018, 10:30 - 14:00 Uhr

Tel. 08222 9603-33

**Blaue Tonne (Papierabholung)**

Dienstag, 30.01.2018

Haldenwang,  
Eichenhofen,Hafenhofen,  
Konzenberg

Winterbach, Waldkirch, Rechbergreuthen

Donnerstag, 01.02.2018

Dürrlauingen, Mindelaltheim, Mönstetten

Montag, 05.02.2018

Landensberg, Glöttweg

Röfingen, Roßhaupten

**Redaktionsschluss**bei der VGem. Haldenwang  
für die Ausgabe 25.01.2018:**Donnerstag, 18.01.2018**  
mitteilungsblatt@vgem-hw.de

Fax: 08222 9676-40

Telefon: 08222 9676-0



Gemeinde Dürrlauingen, Rathaus: Bgm.-Fendt-Str. 5, 89350 Dürrlauingen  
 Erster Bürgermeister Edgar Ilg  
 Fax: 08222/412742 • E-Mail: edgar.ilg@t-online.de • www.duerrlauingen.de  
 Amtsstunden: Do.: 18.00 – 20.00 Uhr • Telefon: 08222/6421

**Gemeindenachrichten****Neuverpachtung Grundstück  
Nähe Von-Westernach-Str. 28**

Das Grundstück Fl.Nr. 87 der Gemarkung Dürrlauingen, Nähe Von-Westernach-Str. 28, mit 1.003 m<sup>2</sup> wird ab 2018 neu verpachtet.

**Interessenten melden sich bitte bis 24.01.2018 bei Herrn Bürgermeister Edgar Ilg.**

**Vereine und Verbände****FG Dürrlaria**

Veranstaltungen 2018

Wir laden Sie herzlich zu unseren Eigenveranstaltungen 2018 ein. Auf Ihr Kommen freuen sich alle Aktiven und die Vorstandschaft der Dürrlaria.

**12.01. Narrenbaumstellen mit Narrenball**

Abmarsch ist um 19:00 Uhr am FW-Haus zum Dorfplatz.

Anschließend (ca. 20:00 Uhr) findet der Narrenball in der Schulturnhalle statt.

**Eintrittskarten sind an der Abendkasse erhältlich**

Mitwirkende: CCH Harthausen, Spottnasen Erlingsmünster, Siedelonia Mindelheim und natürlich die Dürrlaria

**21.01. Bunter Nachmittag**

Beginn: 14:00 Uhr (Saalöffnung: 13:00 Uhr)

**Kartenvorverkauf: 17.01. um 18:00 Uhr in der Turnhalle Dürrlauingen**

Mitwirkende: M+M's Burgau, CC Harthausen, LCV Waldstetten und natürlich die Dürrlaria

In den Pausen sorgt Bernd „Buddy“ Mayer für Ihre Unterhaltung.

**28.01. Kinderball**

Beginn: 14:00 Uhr (Saalöffnung: 13:00 Uhr)

**Eintrittskarten sind vor Ort erhältlich**

Mitwirkende: CCK Fantasia Königsbrunn, FG Burgavia Burgau und natürlich die kleine Dürrlaria

Wie auch in den letzten Jahren kommen Spiele und Spaß nicht zu kurz.

**09.02. Dürrlaria Ball - Motto „Hollywood“**

Beginn: 20:00 Uhr (Saalöffnung: 19:00 Uhr)

**Kartenvorverkauf: 07.02. um 18:00 Uhr in der Turnhalle Dürrlauingen – Begrenzung auf max. 6 Karten pro Person**

Mitwirkende: Menkinger Narren Schwabmünchen, LCV Waldstetten, Gundelfinger Glinken, CCK Fantasia Königsbrunn und natürlich die Dürrlaria

In den Pausen sorgt die Band „Nightflyers“ für Ihre Unterhaltung.

**Feuerwehrverein  
Mindelaltheim****Erinnerung!****Generalversammlung**

Die Feuerwehr Mindelaltheim hält

**am 13. Januar 2018** ihre Generalversammlung

**im Feuerwehrhaus um 19 Uhr ab!**

**Vorankündigung:**

Fastenessen im Dorfzentrum Mindelaltheim am Aschermittwoch um 19 Uhr.

Die Feuerwehr Mindelaltheim und Familie Vollmann-Schipper bereiten ein köstliches Fischessen für Sie vor. Weitere Details im kommenden Amtsblatt.

**SC Mönstetten****Traditionelles Kesselfleischessen**

**Am Samstag, den 13. Januar 2018 ab 10:30 Uhr**

ist es wieder soweit!

Lassen Sie sich im **Sportheim Mönstetten** mit leckerem Kesselfleisch, Blut- und Leberwürsten sowie Kraut bewirten.

Wir freuen uns auf ein paar zünftige Stunden mit Ihnen.

Die Vorstandschaft des SC Mönstetten

**Seniengemeinschaft  
Dürrlauingen****Seniorentreff**

**Am Freitag, den 02.02.2018**

**im Vereinsheim in Dürrlauingen**

**Beginn 14:00 Uhr**

Auf dem Programm steht unter anderem ein Auftritt der Kinder und Teenager der Faschingsgesellschaft Dürrlaria.

Anmeldung zum Landkreis Seniorennachmittag am 14. März 2018 in der Burggrafenhalle in Burtenbach.

Eingeladen sind alle Senioren aus den Ortsteilen Mindelaltheim, Dürrlauingen und Mönstetten.

**Osterbrunnen Mönstetten****Bindematerialien gesucht**

Die „Osterbrunnen“-Frauen suchen dringend geeignete Materialien (z. B. Fichte, Tanne, Buchs usw.) zum Binden des Osterbrunnens!

Bitte bei Lena Wagner (Tel. 09075 1437) melden!

Danke im Voraus.

**Offenes Singen**

**Am Montag, den 15.01.18 um 20 Uhr**

**im Pfarrheim in Winterbach.**

Weiteres siehe unter „Kirchliche Nachrichten“.

Gemeinde

**HALDENWANG**

Gemeinde Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang  
 Erster Bürgermeister Georg Holzinger • Fax: 08222/4147989 • www.haldenwang-schwaben.de  
 Amtsstunden: Mo.: 18.00 – 20.00 Uhr • Telefon: 08222/9676-28

## Gemeindenachrichten

### Achtung!

#### Parkende Autos Hauptstraße Haldenwang

Die Verkehrssituation am östlichen Ortseingang Haldenwang von Hafenhofen her kommend, wird durch beidseitig parkende Autos sehr unübersichtlich und beengt – fast kein Durchkommen der Schneeräumfahrzeuge, Feuerwehren, Rettungsfahrzeuge und LKW's.

Die parkenden Pkw's stellen eine sehr hohe Gefahrenquelle im Straßenverkehr dar.

Ich bitte alle Anwohner um Vernunft, dass sie ihre Autos auf ihren Privatgrundstücken und Parkplätzen parken.

#### Winterdienst

Bitte denken Sie daran bei Schneefall und Glätte, in angemessenen Zeitabständen regelmäßig die Gehwege zu Räumen und zu Streuen. Parken Sie wenn möglich nicht auf der Straße, damit die Räum- und Streufahrzeuge ungehindert durchkommen und rangieren können.

Auch die Wendeplatten müssen freigehalten werden.

#### Überhängende Äste und Sträucher

Bitte achten Sie darauf, dass von Ihrem Grundstück aus keine Äste von Sträuchern und Bäumen in die Straße oder in den Gehweg hineinragen.

Auch Verkehrszeichen, Straßenlaternen und Straßennamenschilder dürfen nicht verdeckt werden. Dies dient dem Schutz und Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Sollten Ihnen in der Nachbarschaft oder bei Spaziergängen überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern auf Gehwegen oder Straßen auffallen, die eine Verkehrsbeeinträchtigung darstellen, bitte melden Sie das unter Tel.-Nr. 08222 9676-38.

Georg Holzinger

Erster Bürgermeister

#### Brennholz für Selbstwerber

Die Gemeinde verkauft für Brennholz für Selbstwerber. Interessenten können sich bei Herrn Bürgermeister Holzinger unter Tel. 08222 4100292 melden.

### Auszug aus der Gemeinderatssitzung Haldenwang vom 13.12.2017

#### Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hafenhofen“

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 6/3 der Gemarkung Hafenhofen soll ein Wohnhaus mit Pultdach errichtet werden. Anstatt der im Bebauungsplan vorgeschriebenen 8° Dachneigung möchte der Antragsteller das Dach mit nur 5° Dachneigung errichten. Das Landratsamt Günzburg kann die Dachneigung nicht befreien und fordert die Änderung des Bebauungsplanes, um den Bauwunsch zu ermöglichen.

Der Bauherr beantragt daher die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hafenhofen“ hinsichtlich der Dachneigung bei Pultdächern.

Bis zur nächsten Sitzung soll ein Angebot vom Ingenieurbüro Kling Consult über die Änderung des Bebauungsplanes eingeholt werden. Der Antragsteller muss die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes übernehmen. Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

#### Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung „Maria Immaculata“, Haldenwang

Mit Schreiben vom 14.11.2017 bittet die Kath. Kirchenstiftung „Maria Immaculata“, Haldenwang um einen Zuschuss für die Instandhaltung sowie Friedhofspflege des kirchlichen Friedhofes in Haldenwang für das Jahr 2017.

Einstimmig gewährte das Gremium der Kath. Kirchenstiftung „Maria Immaculata“, Haldenwang einen Zuschuss in Höhe von 600 € für das Jahr 2017.

#### Annahme von Spenden

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke sind wegen des damit verbundenen bürgerschaftlichen Engagements aus gesellschaftspolitischer Sicht zu begrüßen, unter dem Blickwinkel des Strafrechts manchmal aber nicht ganz unproblematisch. Für Bürgermeister besteht das Risiko, aufgrund deren Einwerbung und Entgegennahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen des Verdachts der Vorteilsannahme (§ 331 StGB) ausgesetzt zu werden. Um dem entgegen zu wirken, hat das Bayerische Staatsministerium im Umgang mit solchen Zuwendungen eine Handlungsempfehlung erarbeitet.

Die Empfehlungen sehen vor, dass Zuwendungen erst nach Beschlussfassung des Gemeinderates endgültig angenommen werden sollen.

Im Jahr 2017 wurden folgende Spenden von der Gemeinde Haldenwang vereinbart:

Die Theatergruppe Konzenberg hat einen Sony DSC im Wert von 197,98 € sowie einen Bollerwagen im Wert von 84,90 € für den Kindergarten gespendet.

Die Fa. HEO-Solution, Hafenhofen hat eine Geldspende für den Kindergarten in Höhe von 600,00 € übergeben.

#### Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Haldenwang

Vom Gemeinderat wurde beantragt, die Straßenbeleuchtung an folgenden Stellen in Haldenwang zu erweitern:

- Angerholzstraße
- beim Anwesen Reuthe 7
- im Zeilbeckweg

Bgm. Holzinger wird sich bei der LEW AG nach Solarlampen erkundigen.

#### Hausnummernschilder in Eichenhofen

Bei der Umbenennung der Straßennamen in Eichenhofen im Jahr 2003 wurden den Bürgern von der Gemeinde Hausnummernschilder zur Verfügung gestellt. Diese sind zwischenzeitlich so verblasst, dass eine Hausnummer nicht mehr lesbar ist.

Es soll versucht werden, die Schilder zu reklamieren.

#### Verkehrssituation an der Ortseinfahrt Haldenwang

Vom Gemeinderat wurde bemängelt, dass durch die in der Hauptstraße parkenden Autos am Ortseingang Haldenwang von Hafenhofen her kommend, die Verkehrssituation sehr unübersichtlich und beengt ist und ein einseitiges Parkverbot gewünscht wird.

Da die Hauptstraße eine Kreisstraße ist, fällt diese Entscheidung in den Bereich der Unteren Verkehrsbehörde. Auch die Polizei soll eine Stellungnahme abgeben.

Die Anwohner werden aufgefordert, auf ihren Privatgrundstücken zu parken.

### Rattenbekämpfung

in den Ortsteilen Haldenwang, Hafenhofen, Konzenberg, Eichenhofen am:

**Dienstag, 16. Januar 2018**

Melden Sie sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

Frau Babel, 08222 9676-11 /

babel@vgem-hw.de

Bauamt, 08222 9676-38 bzw. -39 /

bauamt@vgem-hw.de

## Vereine und Verbände

### Musikverein Haldenwang-Hafenhofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir die Musiker und Musikerinnen des Musikvereins Haldenwang-Hafenhofen sagen **DANK**E für Ihre großartige Unterstützung in Form von Geldspenden und Verpflegung beim Neujahrsspielen.

Uns hat es wie all die Jahre vorher viel Spaß gemacht, Sie musikalisch auf das Neue Jahr einzustimmen.

**Voranzeige:**

Jahreskonzert - Ostersonntag 1. April 2018 um 19:30 Uhr  
im Bürgersaal des Rathauses Haldenwang  
Ihr Musikverein Haldenwang-Hafenhofen e.V.

**Haldenwanger Gaudi e.V.****Termine**

13.01.2018 – 20:00 Uhr Eröffnungsball  
19.01.2018 – 18:30 Uhr Narrenbaumstellen und anschl. Zunftball  
28.01.2018 – 13:30 Uhr Kinderball  
04.02.2018 – 10:30 Uhr Faschingsgottesdienst  
11.02.2018 – 19:30 Uhr Lumpenball

**Haldenwanger Furzafanger****Narrenbaum stellen mit Zunftball****Freitag, 19.01.2018**

Die Narrenzunft Haldenwang ladet alle, die Lust haben, am 19. Januar 2018 zum traditionellen Narrenbaumstellen

**am Dorfplatz in Haldenwang ein.**

**Beginn ist 19:00 Uhr.**

Es werden wieder viele befreundete Zünfte kommen und die Guggenmusiken aus Günzburg und Leipheim werden Euch am Dorfplatz bei Leberkäsemmel, Glühwein, Bratapfellokör und Kinderpunsch kräftig einheizen. Nach dem Narrenbaumstellen geht es mit unserem Zunftball im Bürgersaal weiter bis in die frühen Morgenstunden.

Würden uns sehr freuen, wenn wir den ein oder anderen von Ihnen begrüßen dürften.

**Kinderbettla****Voranzeige:**

Für unsere kleinen Maskerer haben wir auch heuer natürlich wieder unser Kinderbettla am

**Faschingsdienstag, 13.02.2018.**

Treffpunkt ist um 09:30 Uhr am Rathausplatz. Gemeinsam ziehen wir durch das Altdorf (Römerstraße, Hohe Raine und Sonnenstraße vom Rathaus weg.) danach gibt's im Gaudi eine kleine Stärkung.

Ein Dank im Voraus an die Anwohner der betreffenden Straßen.

**Theatergruppe Konzenberg e.V.**

**Mit der Theatergruppe Konzenberg e.V. in den Circus Krone nach München**

**Wann: Am Samstag, den 24. Februar 2018 um 20:00 Uhr** erwartet uns ein tolles Programm zu einem super günstigen Preis.

**Abfahrt:**

17:10 Uhr - Bushaltestelle Haldenwang

17:20 Uhr - Bushaltestelle Hafenhofen

17:30 Uhr - Bushaltestelle Konzenberg

(ggf. Bushaltestelle auch in Mindelaltheim, Dürrlauingen und Röfingen)

**Preis:** Fahrt und Eintritt

Erwachsene 32,00 Euro, Kinder-Jugendliche 30,00 Euro **Bankverbindung:** Theatergruppe Konzenberg, Konto-Nr. 879 849 9603, BLZ 720 909 00, PSD-Bank München, IBAN: DE95 7209 0900 8798 4996 03, BIC: GENO DEF1 P14)

**Anmeldung:** Im Generali Versicherungsbüro 08222 2744, bei Erwin Kreis, Telefon 08222 3884.

**Senioren-Club Konzenberg****Seniorenachmittag****Am Samstag, 13. Januar 2018**

findet vom Senioren-Club Konzenberg der erste Seniorennachmittag im neuen Jahr statt.

An diesem Nachmittag stellen wir das neue Jahresprogramm und die Ausflugsfahrten

für 2018 vor. Im Anschluss daran zeigt uns Herr Josef Ritter aus Mindelaltheim einen interessanten Lichtbilder-Vortrag über eine Reise in den Iran.

Alle Mitglieder und Nichtmitglieder, Freunde und Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

**Beginn ist um 14:00 Uhr****im Gasthaus Holzinger in Konzenberg.**

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

**SENIOREN-LANDENSBERG/ GLÖTTWENG/HALDENWANG****Seniorentreff:****Am Montag, den 22.01.2018 um 14:00 Uhr****im Gasthaus Adler in Glöttweng.****INFO: STUHLTURNEN****Mittwoch, den 10.01.2018**

Weiteres siehe unter „Vereine Landensberg“.

**FC Konzenberg e.V.****Tae Bo**

Der FC Konzenberg e.V. bietet seit längerem

**am Donnerstagabend von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

einen Kurs im Tae Bo an.

Es dürfen gerne noch Interessierte zu dem Kurs kommen die Trainerin Sagerer Rita und die bestehenden Teilnehmerinnen würden sich sehr freuen.

Wer Interesse hat bitte bei mir oder der Vorstandschaft melden.

Michael Straub: Tel. 0172 9759875 oder email: [m-straub@t-online.de](mailto:m-straub@t-online.de)

1. Vorstand FCK

Straub Michael

# Gemeinde LANDENSBERG



Gemeinde Landensberg, Rathaus: Kirchweg 2, 89361 Landensberg  
Erster Bürgermeister Sven Tull • Mobil: 0172/8171896  
E-Mail: [gemeinde@landensberg.de](mailto:gemeinde@landensberg.de) - Internet: [www.landensberg.de](http://www.landensberg.de)  
Amtsstunden: Di.: 18.00 – 19.00 Uhr • Telefon: 08222/3666 • Fax: 08222/413488

**Gemeindenachrichten****Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Ihnen allen wünsche ich von ganzem Herzen einen guten Start in das neue Jahr 2018, viel Glück und vor allem Gesundheit.

Ihr Sven Tull

Erster Bürgermeister

**Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017****Bauantrag Fink Georg zum Anbau an das bestehende Wohnhaus**

Herr Georg Fink aus Glöttweng beantragt die Errichtung eines „Anbaugebäudes“ an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück, Flur-Nr. 76, der Gemarkung Glöttweng.

Der Teil des Grundstückes, auf dem der Anbau errichtet werden soll, befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung ein.

Der Gemeinderat Landensberg erteilt dem Bauantrag zur Errichtung eines „Anbaugebäudes“ an das bestehende Wohnhaus einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

**Zuschussantrag des Evangelischen Bildungswerks für das Jahr 2018**

Das Evangelische Bildungswerk Neu-Ulm e.V., erbittet mit Antrag vom 14.11.2017 um einen Zuschuss für die Erwachsenenbildungsarbeit.

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 100,- Euro.

**Bekanntgabe der Feststellung der Jahresrechnung 2015 mit Entlastung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.11.2016 die Prüfung der Jahresrechnung 2015 vorgenommen. Prüffeststellungen haben sich durch die Stellungnahme der Verwaltung bzw. durch den Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung vom 26.10.2017, Nr. 07/2017, erledigt. Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bereinigte Soll-Einnahmen - 3.364.783,67 €  
 Bereinigte Soll-Ausgaben - 3.364.783,67 €  
 Zuführung zum Vermögenshaushalt - 172.799,79 €

Entnahme aus der Rücklage - 49.926,97 €  
 Vorhandene Verwahrgelder - 306,06 €  
 Kasseneinnahmereste - 19.550,60 €  
 Kassenausgabereiste - 19.244,54 €  
 Stand der Schulden zum 31.12.2015 - 0,00 €  
 Stand der Rücklage zum 31.12.2015 - 1.994.775,36 €

#### Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66, Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt. Der Gemeinderat Landensberg beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO. Abstimmung: 6 : 2.

#### **Sachstandsbericht zum Jugendtreff**

Zu diesem Sitzungspunkt wurden dem Gemeinderat bereits im Vorab der momentane Sachstandsbericht in Kurzform, sowie je ein Muster für eine Hausordnung zum Betrieb eines Jugendraumes und eine Erklärung der Verantwortlichen für den Jugendraum zugestellt. Diese wird noch spezifisch auf den Landensberger Jugendtreff ausgearbeitet. Frau Gemeinderätin Alexandra Merk informierte den Gemeinderat über den Inhalt der stattgefundenen Besprechungen und weiterer Details.

Baubeginn für den Jugendtreff soll im Frühjahr 2018 mit dem Herrichten des Baufeldes sein. Die Jugendlichen sollen bereits zu Beginn in diese Baumaßnahme mit eingebunden werden und nach Anweisung bei der Entbuschung des Bauplatzes mithelfen. Für Fenster und Türen werden derzeit Angebote eingeholt. Bezüglich der Heizung müssen noch Gespräche geführt werden bzw. geprüft werden, welche Variante zum Tragen kommt. Insgesamt sollten die Jugendlichen, soweit möglich, in die komplette Baumaßnahme in jeglicher Form mit einbezogen werden.

Verantwortliche Ansprechpartner für den Jugendtreff sind Tobias Knöpfle, Dominik Ruder und Steffen Stöckle.

Auf Anfrage von Gemeinderat Haas konnte Erster Bgm. Tull dahingehend antworten, dass eine Kostenschätzung bezüglich dieses Bauwerkes vorliegt. Herr Erster Bgm. Tull wird aber erneut ein Gespräch mit der Fa. Markus Hagenbusch, Landensberg, diesbezüglich führen.

#### **Antrag Frau Gemeinderätin Alexandra Merk auf Öffnung des Rathauses (Sitzungssaal und Feuerwehrraum) ab 01.01.2018 für Vereine und Gruppen und ggf. für private Veranstaltungen**

Frau Gemeinderätin Merk erläuterte den Grund ihrer Antragstellung. U.a. wurde in der Bürgerbefragung oft der Wunsch geäußert, den Sitzungssaal auch für die Allgemeinheit zu öffnen. Auch den Zuhörern, Vertreter der Feuerwehr, wurde die Möglichkeit gegeben, deren Sichtweise zu erläutern. Insgesamt hat der Gemeinderat auch für deren angeführten Gründe Verständnis.

Der Gemeinderat war nach eingehender Diskussion der Meinung, zuerst die Rahmenbedingungen abzuklären, d.h. es soll mit dem Landratsamt Günzburg -Bauamtgeklärt werden, welche baurechtlichen Vorschriften einzuhalten wären, wenn der Gemeinderat dieser „Nutzungsänderung“ zustimmen sollte.

In der nächsten Sitzung sollte dann nach eingehender Klärung über diesen Sitzungspunkt abgestimmt werden.

#### **Erneuter „Sag-Nein-Kurs“ für Kinder unserer Gemeinde zwischen 5 und 10 Jahren**

Frau Gemeinderätin Merk erklärte dem Gemeinderat, um welchen Kurs es sich in dieser Art handelt und konnte anhand von Beispielen wiedergeben, wie wichtig dieser Kurs für die Kinder ist und somit auch eine große Nachfrage besteht (siehe Sitzung vom 25.07.2017).

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einen Zuschuss zu diesem „Sag-Nein-Kurs“ in Höhe von 20,-- Euro für jedes Kind von fünf bis acht Jahren. Die Räume der Gemeinde dürfen hierzu wiederum genutzt werden.

#### **Verschiedenes**

Diverse Feldwege, wie Herr Gemeinderat Rau berichtet, sind sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund werden die Gemeinderäte Haas und Rau eine genaue Bestandsaufnahme machen und diverse Angebote einholen.

Im Anschluss an diese öffentliche Sitzung richtete Herr 1. Bgm. Tull den Dank an die Gemeinderäte für die geleistete Arbeit und das Miteinander im vergangenen Jahr. So manche Projekte können erst im neuen Jahr fertiggestellt werden. „Es gibt im neuen Jahr wieder viel zu tun“. Er wünschte allen schöne Weihnachten.

#### **Aus der Nicht-Öffentlichen Sitzung**

#### **Kirche St. Oswald Glöttweg – Antrag auf Sanierung der Turmuhranlage**

Derzeit wird die Kirche St. Oswald in Glöttweg renoviert. Herr Pfarrer Brauchle ist deshalb an die Gemeinde herangetreten und hat sie schriftlich darüber informiert,

das die Glöttwenger Kirchturmuhre, zeitweise „macht, was sie will“ und stellt die Frage, nachdem die politische Gemeinde für diese Uhr zuständig ist, ob nicht im Zuge dieser Sanierung, nicht auch auf eine Funksteuerung umgestellt werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt, die Kirchturmuhre auf Funksteuerung umzustellen. Das vorliegende Angebot der Fa. Gordian Pechmann, Roggenburg wird seitens des Gemeinderates genehmigt.

#### **Kirche St. Oswald Glöttweg – Teilsanierung des Ziffernblattes an der Turmuhranlage**

Dem Gemeinderat liegt ein weiteres Angebot der Fa. Pechmann, Roggenburg, bezüglich einer Teilsanierung des Ziffernblattes der Glöttwenger Kirchturmuhre vor. Das Ziffernblatt wurde letztmals 1990 mit Hilfe eines „Fluggerüstes“ renoviert. Der Zustand ist momentan noch halbwegs gut. Aber auf die nächsten 20 Jahre sollte jetzt, da der Turm eingerüstet ist, eine Sanierung erfolgen. Nach eingehender Beratung kam der Gemeinderat überein, diesen Auftrag an die Fa. Pechmann zu vergeben.

Sven Tull

Erster Bürgermeister

## Schulweghelfer

Jedes Jahr verunglücken in Deutschland Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Schule oder dem Heimweg. Verkehrserziehung, Ampelanlagen, Zebrastreifen und Verkehrslenkung reichen nicht aus, um Kinder immer ausreichend zu schützen. Dagegen hat sich an Straßenüberquerungen, die von Schulweghelfern gesichert werden, seit über 50 Jahren kein schwerer Verkehrsunfall mehr ereignet.

Neben Schulbuslotsen und Schulbusbegleitern sind Schulweghelfer und Schülerlotsen sehr effektive und daher unverzichtbar für die Sicherung des Schulweges unserer Kinder! Deshalb verdient der Einsatz unserer Schulweghelfer und ihr ehrenamtlicher Einsatz höchstes Lob, Dank und Anerkennung.



Foto: Verwaltung Haldenwang

Die Schulweghelfer in unserer Gemeinde sind Frau Simone Zimmermann, Frau Sabine Feistle, Frau Verena Gartmann, Herrn Hans-Jürgen Pfob, Herrn Armin Lutz, Frau Ramona Lutz, Frau Martina Stöckle, Frau Karin Hillinger, Frau Elisabeth Hohenögger, Frau Simone Falkner, Frau Alexandra Lutz, Frau Petra Steinle, Frau Rosmarie Joas, Frau Sandra Steinle-Schaller.

Als Anerkennung für ihren ehrenamtlichen Einsatz hatten die Gemeinde Landensberg/Glöttweg und die Verkehrswacht die Schulweghelferinnen und -helfer unserer Gemeinde zu einem gemütlichen Abend am 13. Dezember 2018 in die „Dorfschenke Kreuz“ eingeladen und ihnen für ihren Einsatz gedankt.

Für ihre 2-jährige Tätigkeit als Schulweghelfer wurde Frau Simone Zimmermann und Frau Simone Falkner mit Urkunde und Anstecknadel geehrt!

Erster Bürgermeister Sven Tull bedankte sich im Namen der Gemeinde auch bei den Vertretern der Verkehrswacht - Herrn Peter Eisele -, bei der Polizei Burgau - Herrn Helmut Briegel - und allen anderen Stellen, die unsere Schulweghelferinnen und Schulweghelfer in unserer Gemeinde tatkräftig unterstützen.

## Fasching 2018

Die Vorbereitungen für den Fasching 2018 sind in vollem Gange. Auch in unserer Gemeinde wird wieder fleißig an den Umzugswagen gearbeitet. Wir alle freuen uns über die Umzugswagen, die mit viel Liebe zum Detail, Arbeit und Engagement aufgebaut werden. Jedoch möchte ich alle Faschingswagenbauer bitten, mit Rücksicht auf die Anwohner die Nacht- und Ruhezeiten entsprechend einzuhalten.

Für den Faschingsumzug am 20. Januar 2018 wünsche ich dem Holzwinkler Fasnachtshaufa e.V. und allen seinen Helfern einen erfolgreichen und friedvollen Umzug, verbunden mit vielen Besuchern und schönem Wetter.

*Ihr Sven Tull*

*Erster Bürgermeister*

## Allgemeinverfügung

Die **Gemeinde Landensberg** erlässt gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG (Bayerisches Landesstraf- und Ordnungsgesetz) zur Vermeidung von Gefahren, die anlässlich des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen am **Sams- tag, den 20.01.2018** entstehen können und nicht durch die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO berücksichtigt werden, folgende

### Allgemeinverfügung:

#### G r ü n d e:

1. Die **Gemeinde Landensberg** ist gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG, Art. 3 Abs. 1 Nr.1 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) zum Erlass der Anordnungen sachlich und örtlich zuständig. Sie wird hier als Sicherheitsbehörde für eine rein örtliche Angelegenheit tätig und hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren aufrecht zu erhalten.

2. Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist Art. 23 Abs. 1 LStVG. Danach können die Gemeinden für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum oder Besitz Anordnungen für den Einzelfall treffen. Bei dem in der **Gemeinde Landensberg am 20.01.2018** stattfindenden Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen, zu dem mehrere tausend Besucher erwartet werden, handelt es sich um eine solche Menschenansammlung im Sinne des Art. 23 Abs. 1 LStVG.
3. Um einen sicheren Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, sind die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors geboten. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre muss davon ausgegangen werden, dass es auch beim diesjährigen Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen, insbesondere unter Jugendlichen und jungen Heranwachsenden, zu ungezügelter Alkoholkonsum kommen wird. So mussten in vergangenen Jahren bei entsprechenden Veranstaltungen regelmäßig Personen aufgrund ihres Alkoholkonsums vom Sanitätsdienst versorgt oder in Polizeigewahrsam genommen werden; daneben kam es zu einer nicht unerheblichen Zahl alkoholbedingter Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Problematisch war zudem, dass viele Personen bereits größere Mengen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke in den Veranstaltungsbereich mitbrachten und damit eine kontrollierte Abgabe durch die Veranstalter gar nicht mehr möglich war.

Nicht selten handelte es sich bei den in den vergangenen Jahren durch die Rettungskräfte zu versorgenden Verletzungen um Schnittverletzungen, welche von Glasscherben herrührten. Diese Gefahr soll durch das nun festgelegte Verbot, Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen (Nr. 1.5), verhindert werden.

In den vergangenen Jahren war auf Grund der sehr lauten Musik auf den teilnehmenden Umzugswagen vor und nach dem eigentlichen Umzug eine Einsatzleitung durch die Polizei nicht möglich. Auch wäre es im Bedarfsfall nicht möglich gewesen, Rettungsdienste oder Verstärkung anzufordern. Aufgrund dieser Tatsache wird ein Musikverbot nach dem Umzug angeordnet (1.7).

4. Die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors hat die **Gemeinde Landensberg** im pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erlassen. Das Interesse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an einem möglichst uneingeschränktem Alkoholverkauf bzw. -genuss im Veranstaltungsbereich muss demnach hinter dem Interesse der Allgemeinheit an einer wirksamen Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz zurückstehen. Es gilt nicht zuletzt, den Faschingsumzug insgesamt wieder familien- und kinderfreundlicher zu gestalten.
5. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ihre Rechtsgrundlage in § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie liegt im öffentlichen Interesse, weil aufgrund der erwarteten großen Besucherzahl konkrete Gefahren für die in Art. 23 Abs. 1 LStVG genannten Rechtsgüter bestehen, wenn die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen nicht eingehalten werden. Es muss daher – schon wegen des kurzen zeitlichen Abstandes zum Veranstaltungstermin – gewährleistet werden, dass selbst bei Einlegung von Rechtsmitteln, die getroffenen Anordnungen zur Anwendung kommen und eingehalten werden. Demgegenüber hat das bloße Individualinteresse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an der Durchführung der Veranstaltungen ohne die durch etwaige Rechtsbehelfe angegriffenen Anordnungen zurückzustehen.
6. Die Kostenfreiheit dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,**

**Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup>Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landensberg, den 09.01.2018

*Gemeinde Landensberg*

*gez.*

*Sven Tull*

*Erster Bürgermeister*

## Rattenbekämpfung

in den Ortsteilen Landensberg und Glöttweng am:

**Dienstag, 16. Januar 2018**

Melden Sie sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

Frau Babel, 08222/9676-11 / babel@vgem-hw.de

Bauamt, 08222/9676-38 bzw. -39 / bauamt@vgem-hw.de

## Vereine und Verbände

### Schützenverein Landensberg

#### Schießbetrieb 2018

Das Vereinsheim ist **ab 12. Januar 2018** wieder für den Schießbetrieb geöffnet, **jeweils Freitag ab 20:00 Uhr**.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung in 2018.

*Ihre Vorstandschaft*

*Schützenverein Landensberg*

### Spielvereinigung Glöttweng-Landensberg e.V.

#### Vereinsabend (Werbeveranstaltung)

**am Mittwoch, 17. Januar 2018**

Im Rahmen des Vereinssponsorings laden wir wieder Paare ab 30 Jahre, von denen einer Mitglied im Sportverein ist, zu einer Produktvorstellung von einem Hausgeräte-Vertrieb ein. Wir hoffen auf zahlreiches Interesse und bitten um Meldung zur Ausgabe von Einladungskarten beim 1. Vorstand Karl Ruder, Tel. 3000.

#### Waldweihnachtsfeier 2017

Die Vorstandschaft sagt **DANKE** für den zahlreichen Besuch der Waldweihnachtsfeier. Es hat uns besonders gefreut, dass so viele Kinder mit Eltern anwesend waren. Herzlichen Dank an alle die mitgeholfen und gespendet haben.

#### Yoga – Kurse 2018

Unsere Yogalehrerin Birgit Weschta bietet 2018 wieder Yoga-Kurse an.

**Kursbeginn: Am Dienstag, 16.01.2018, 18 Uhr und Mittwoch, 17.01.2018, um 18 Uhr und 19:45 Uhr im Vereinsheim in Landensberg.**

**Kursdauer:** Jeweils 10 Abende. Wir freuen uns auf Kursteilnehmer **ohne und mit Yogaerfahrungen**.

**Kursgebühr:** Mitglieder 50,00 Euro. Nichtmitglieder 70,00 Euro.

Unsere Yogakurse werden als Prävention anerkannt und von den Krankenkassen bezuschusst.

**Anmeldungen bei Yogalehrerin Birgit Weschta, Tel. 08222 9616551, E-Mail: birgit.weschta@web.de.**

### Neues Kursangebot „Fitnessstanz“

**ab Dienstag, 06.02.2018.**

**Es sind noch Plätze frei für den Kurs „Fitnessstanz“ ab dem 06.02.2018, Beginn 18:30 Uhr im Vereinsheim** mit Übungsleiterin Susi Brenner.

Alle **ab 17 Jahre**, die Spaß an Bewegung mit Musik haben sind herzlich eingeladen. Die Übungsabende beinhalten Aerobic-Elemente im Wechsel mit Bauch-Beine- Po-Übungen.

Kurs mit **10 Abenden** mit jeweils 1 Stunde. Mitglieder zahlen 15 €, Nichtmitglieder 30 € für den gesamten Kurs.

**Anmeldung sind noch möglich bei Martina Page, Mobil: 0173 5739456 oder E-Mail: muellermmr@web.de.**

**Ausflug vom 02.03. bis 04.03.2018**

#### Skigebiet Kronplatz, Südtirol

Soweit bereits angemeldete Teilnehmer keine Anzahlung vorgenommen haben, bitten wir um baldige Überweisung auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Jettingen-Scheppach, IBAN:

DE14720691230100029432, BIC: GENODEF1JET. Es kann auch der gesamte Reisepreis überwiesen werden. Barzahlungen bei Karl Ruder, Flurweg 3, Glöttweng.

#### Altherren – SG Glöttweng-

#### Baiershofen-Altenmünster-

#### Neumünster-Röfingen

Hallentraining in der Soccerhalle Jettingen:

**Dienstag, von 19:30 – 21:00 Uhr**

**am 16. Januar, 23. Januar und 30. Januar 2018**

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme der AH-Spieler. Interessierte AH-Spieler sind herzlich willkommen.

#### Stuhlgymnastikgruppe:

*Übungsstunden 2018:*

**Wir beginnen am Mittwoch, 10.01.2018,**

Gruppe1: Neu: 09:30 - 10:15 Uhr,

Gruppe 2: Neu: 10:20 - 11:05 Uhr,

Übungsstunden immer mittwochs, gleiche Zeit.

#### Kinderturnen 2018

**Jeden Montag**

Gruppe 1: 16 Uhr,

Gruppe 2: 17 Uhr.

#### Teenie-Gruppe

**Jeden Dienstag, 16:30 Uhr, Turnhalle, GS Röfingen.**

## SENIOREN-LANDENSBERG/ GLÖTTWENG/HALDENWANG

### Seniorentreff

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie im neuen Jahr 2018 zur einer gemütlichen Kaffeerunde ein.

**Am Montag, den 22.01.2018 um 14:00 Uhr im Gasthaus Adler in Glöttweng.**

Den Termin vom 15.01.2018 mußten wir leider auf den 22.01.2018 verschieben.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen.

### INFO: STUHLTURNEN

Unsere Anfangszeiten haben sich geändert!

**Mittwoch, den 10.01.2018** ist wieder im neuem Jahr Stuhlturnen.

Gruppe1: von 09:30 Uhr - 10:15 Uhr

Gruppe2: von 10:20 Uhr - 11:05 Uhr

Packen wir's an, in alter Frische.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Impressum

## Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

**mit ihren Mitgliedsgemeinden:**

**Dürrlaingen, Haldenwang, Landensberg,  
Röfingen und Winterbach**

Das Mitteilungsblatt der VG Haldenwang erscheint 14täglich in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,  
Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der VG  
Haldenwang, 1. Bgm. Edgar Ilg,  
Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang  
für den sonstigen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG,  
– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den  
Verlag zum Preis von EUR 0,40  
zzgl. Versandkosten nanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPRG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.







Gemeinde Röfingen, Rathaus: Augsburgstr. 60, 89365 Röfingen  
 Erster Bürgermeister Hans Brendle, Telefon 08222/90180, Telefax 08222/90181  
 Telefon mobil 0151 20 11 4220  
 E-Mail: gemeinde@roefingen.de, www.roefingen.de  
 Amtsstunden Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr  
 Telefon 08222/2783 Telefax 08222/9668343

## Gemeindenachrichten

### Information aus der Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Röfingen vom

11.12.2017

#### Bebauungsplan „Kirlsberg Ost“

#### Satzungsbeschluss / Verfahrensbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Röfingen beschließt den Bebauungsplan „Kirlsberg – Ost“ (Stand der Planunterlagen: 18. September 2017) als Satzung mit der Maßgabe, dass Kling Consult die erforderlichen redaktionellen Ergänzungen mit Datum vom 11.12.2017 in die Bebauungsplanunterlagen einarbeitet.

Die Verwaltung und Kling Consult werden beauftragt die Verfahrensunterlagen für das ordnungsgemäße Zustandekommen des Bebauungsplanes zusammenzustellen.

**Abstimmung: 12 / 0**

#### Bauantrag der Fa. Kommunale Außenwerbung Günther + Schiffmann GmbH & Co.KG

Die Firma Kommunale Außenwerbung Günther + Schiffmann GmbH Co.Kg aus Düsseldorf hat bereits im Mai dieses Jahres die Anbringung einer freistehenden, doppelseitigen Großflächenwerbetafel für wechselnden Plakatanschlag auf dem Grundstück Fl.Nr. 1052/4 der Gemarkung Röfingen beantragt.

Der Gemeinderat hat das Baugesuch am 08.05.2017 auf seiner Sitzung behandelt, das gemeindliche Einvernehmen jedoch **nicht** erteilt.

Das Landratsamt Günzburg teilt nun mit, dass das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt. Daher kann das gemeindliche Einvernehmen nicht zu Recht versagt werden. Vielmehr besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung und das Landratsamt sieht sich veranlasst, das fehlende Einvernehmen zu ersetzen.

Bevor das Landratsamt jedoch zu dieser Maßnahme greift erhält die Gemeinde

Röfingen die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Rechtslage ihre bisherige Entscheidung nochmals zu überdenken bzw. abzuändern.

Das auf dem Grundstück Fl.Nr. 1052/4 stehende Gebäude des Eigentümers ist von Bauarbeitern bewohnt. Diese parken ihre Fahrzeuge nicht auf dem Grundstück sondern ärgerlicher Weise stets im Gemeindegebiet.

Die Erfahrung mit Werbetafeln in Röfingen hat gezeigt, dass aufgrund der vernachlässigten Unterhaltung z. B. durch das Abblättern der Plakate eine Verschmutzung und Sicherheitsgefährdung insbesondere für Radfahrer an der Staatstraße zu erwarten ist.

Ferner ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die geplante Werbetafel im Bereich der Ampelanlage eine verkehrgefährdende Ablenkung der Verkehrsteilnehmer zur Folge hat.

#### Beschluss:

Das Gremium lehnt das gemeindliche Einvernehmen ab.

**Abstimmung: 13 / 0**

#### Jahresrückblick und Ausblick

Herr 1. Bgm. Brendle gestaltete den Jahresrückblick mit einer Powerpoint Präsentation und fasste das abgelaufene Jahr geordnet nach Themengebieten zusammen. Es fanden von Oktober 2016 bis November 2017 13 Sitzungen mit 143 Tagesordnungspunkten statt. Die wichtigsten durchgeführten Maßnahmen waren im Einzelnen:

- Baugebiet“ Kielesberg-Ost“
- Neubau Kinderkrippe
- Sanierungsarbeiten Grundschule Röfingen
- Kinderspielplätze und Ferienprogramm
- Beleuchtung und Stromversorgung
- Telekommunikation/Breitband
- Teilflächennutzungspläne „Kiesabbau Mindeltal“
- Flächennutzungsplan Gewerbegebiet Röfingen
- Sonstige Beschlüsse z. B. Bauzwang Bauplätze in Roßhaupten, Grundstückserwerb
- Gewässer 3. Ordnung, Grabenbefestigung
- Straßenunterhalt
- Anschaffung eines Salzsilos
- Vereine und Feuerwehren
- Spenden

Anschließend gab der Vorsitzende noch einen kurzen Ausblick auf die Aufgaben im Jahr 2018.

Er bedankte sich beim 2. Bgm. Ralf König sowie beim Gemeinderat für die gute und harmonische Zusammenarbeit. Des Weiteren bedankte er sich bei allen ehrenamtlich Tätigen, Gemeindebeauftragten, Vereinsvorständen und Feuerwehren.

Herr 2. Bgm. Ralf König dankte seinerseits und im Namen des Gemeinderates bei Herrn 1. Bgm. Johann Brendle für seine Arbeit in der Gemeinde im Jahr 2017 und übergab ihm als kleines Präsent eine Flasche Wein.

#### Spende der VR Bank Donau Mindel für einen Kinderbus der Kinderkrippe Röfingen

Die VR Bank Donau-Mindel möchte der Kinderkrippe Röfingen einen Kinderbus der Fa. Weber im Wert von 2.995,00 € spenden. Es soll so ablaufen, dass die Gemeinde Röfingen dieses Jahr eine Spende über den Wert von 2.995,00 € erhält. Gleichzeitig erteilt die VR Bank Donau-Mindel den Auftrag für die Lieferung eines Kinderbusses für die Kinderkrippe Röfingen. Die Lieferzeit beträgt voraussichtlich bis März 2018. Ist der Kinderbus ausgeliefert, erhält die Gemeinde Röfingen eine Rechnung hierüber.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke sind wegen des damit verbundenen bürgerschaftlichen Engagements aus gesellschaftspolitischer Sicht zu begrüßen, unter dem Blickwinkel des Strafrechts manchmal aber nicht ganz unproblematisch. Für Bürgermeister besteht das Risiko, aufgrund deren Einwerbung und Entgegennahme strafrechtlichen Ermittlungen wegen des Verdachts der Vorteilsannahme (§ 331 StGB) ausgesetzt zu werden. Um dem entgegen zu wirken, hat das Bayerische Staatsministerium im Umgang mit solchen Zuwendungen eine Handlungsempfehlung erarbeitet.

Die Empfehlungen sehen vor, dass Zuwendungen erst nach Beschlussfassung des Gemeinderates endgültig angenommen werden sollen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Röfingen ermächtigt den 1. Bürgermeister die Spende der VR Bank Donau-Mindel über die Höhe von 2.995,00 € anzunehmen. Der Kinderbus wird von der VR Bank Donau-Mindel bestellt und von der Gemeinde Röfingen bezahlt.

**Abstimmung: 13 / 0**

### Rattenbekämpfung

in den Ortsteilen Röfingen und Roßhaupten am:

**Dienstag, 16. Januar 2018**

Melden Sie sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

Frau Babel, 08222 9676-11 /

babel@vgem-hw.de

Bauamt, 08222 9676-38 bzw. -39 /

bauamt@vgem-hw.de

## Kindergartennachrichten

### Advent im „Schwalbennest“ Roßhaupten

Für die Kinder und Eltern im „Schwalbennest“ gab es viel zu feiern in den drei Wochen im Advent.

Am 6. Dezember besuchte der Nikolaus die Kinder aus der Krippe und dem Kindergarten. Mit großen Augen, etwas Anspannung, aber großer Freude bestaunten die Kinder den heiligen Mann. Die Aufregung legte sich bald, als er viel Gutes über die Kinder berichten konnte, und zur Belohnung die Geschenke aus seinem Sack verteilte. Bedankt haben sich die Kinder mit verschiedenen Liedern und einem Fingerspiel. Hiermit möchten wir uns auch noch einmal ganz herzlich bei Herrn Vogg bedanken!!!



Auch waren alle Eltern in der vorweihnachtlichen Zeit mit ihren kleinen und großen Kindern aus dem Schwalbennest zu einer gemütlichen Adventsstunde eingeladen. An diesem Nachmittag war Zeit um gemeinsam zu singen, Geschichten zu hören, Punsch zu trinken, Plätzchen und Lebkuchen zu essen, und um sich auszutauschen.



Ein Highlight im Advent war sicherlich auch die Dorfweihnacht in Röfingen. Die Kinder hatten nachmittags ihren großen Auftritt indem sie mit Advents- und klassischen Weihnachtsliedern alle Besucher auf Weihnachten einstimmten. Für das leibliche Wohl sorgte der Elternbeirat mit anderen fleißigen Eltern aus dem „Schwalbennest“, als sie frische Waffeln verkauften, die großen Anklang fanden!



Fotos: Kita Röfingen

Wir bedanken uns ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen Eltern ein glückliches, gesundes neues Jahr!  
*Das Schwalbennest-Team*

## Vereine und Verbände

### Musikkapelle Röfingen e.V.

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir, die Musikerinnen und Musiker der Musikkapelle Röfingen e.V., sagen Dankeschön für Ihre großzügige Unterstützung im vergangenen Jahr.

Besonders bedanken wir uns bei Ihnen für die Kuchenspenden bei unserem alljährlichen Gartenfest, aber auch für die Geldspenden und Verpflegung bei unseren Silvester-Grüßen.

Uns macht es immer wieder Freude, Sie musikalisch auf das neue Jahr einzustimmen!  
*Ihre Musikkapelle Röfingen e.V.*

### SV Röfingen 1948 e.V.

#### Vormerkung:

#### Fahrt zum Bundesligaspiel

#### FC Augsburg gegen 1899 Hoffenheim

mit dem Bus am

**Samstag, 03.03.2018**, Spielbeginn 15:30 Uhr

**Abfahrt:** 13:15 Uhr am Sportplatz Röfingen

**Kosten:** 30,- € pro Person, Busfahrt inkl. Eintrittskarte

ca. 10 Plätze sind für Jahreskarteninhaber im Bus frei

**Anmeldung** unter 0176 24233598 oder uwe.baur@web.de

### Frauenbund Röfingen- Roßhaupten

#### Taiji und Qigong Kurse 2018

Im neuen Jahr bietet der KDFB Röfingen-Roßhaupten wieder einen Taiji-Anfänger-Kurs an.

**Beginn ist am Montag 29.01. um 19:30 Uhr.**

**Qigong beginnt am Dienstag 30.01. um 18:30 Uhr und um 19:30 Uhr.**

In allen Kursen sind noch Plätze frei. Sie gehen über jeweils 10 Abende und finden **im Rathaus in Röfingen (1. Stock)** statt.

Für Informationen und Anmeldung wenden Sie sich bitte an Tel. 08222 966686

## Schützenverein Alpenrose Roßhaupten



Foto: Martin Bader

Der Schützenverein Roßhaupten führte für seine Jugend ein Nußschießen durch. Dabei wurde auf präparierte Wahnüsse geschossen. Die Nummern aus drei getroffenen Nüssen ergaben addiert eine Rangliste. Nach dieser durften die Jugendlichen Preise aus einer kleinen Tombola aussuchen. Anschließend klang der Vereinsabend bei Pommes und adventlichen Naschereien aus.

# Gemeinde WINTERBACH



Gemeinde Winterbach, Rathaus: Schulstraße 1, 89368 Winterbach  
Erster Bürgermeister Karl Oberschmid • Telefax: 09075/6217  
E-Mail: Oberschmid@t-online.de • www.winterbach.bnv-gz.de  
Amtsstunden: Fr.: 18.00 - 20.00 Uhr • Telefon: 09075/509

## Gemeindenachrichten

### Internetseite Winterbach

www.winterbach.bnv-gz.de

Links zu unseren Nachbargemeinden unter  
Verschiedenes.

### Zweckverband zur Wasser- versorgung der Glöttgruppe

#### Einladung zur Informationsversammlung

#### über Sanierungsarbeiten in Rechbergreuthen

Zum 1. Januar 2018 hat der Zweckverband zur Wasserversorgung der Glöttgruppe das öffentliche Trinkwassernetz im Gemeindeteil Rechbergreuthen von der Gemeinde Winterbach übernommen.

Der Zweckverband beabsichtigt, die Versorgungsleitungen und die Wasser-Hausanschlüsse entlang der Dorfstraße in der nächsten Zeit zu sanieren.

**Am Mittwoch, 31. Januar 2018 findet um 19:00 Uhr**

**im Feuerwehrhaus Rechbergreuthen, Dorfstraße 24 a**

eine **Versammlung des Zweckverbandes Glöttgruppe** statt, bei der

- die Sanierungsplanung vorgestellt wird,
- Fragen von betroffenen Bürgern behandelt werden
- und Anregungen vorgebracht werden können.

Der Zweckverband lädt die betroffenen Grundstücksbesitzer und die Bürgerinnen und Bürger von Rechbergreuthen zu dieser Veranstaltung ein.

*Friedrich Käßmeyer*

*Verbandsvorsitzender*

### Bauen, Sanieren und Energieberatung

#### Hinweis:

Informationen zum Thema Bauen, Sanieren und Energieberatung erhalten Sie beim Landkreis Günzburg

unter [www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de) Rubrik Klimaschutz und Energie.

### Auszug aus der Gemeinderatssitzung Winterbach vom 13.12.2017

#### Bauanträge

Die Ehegatten Jirschik aus Winterbach planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 28/1 der Gemarkung Winterbach. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinterm Dorf“ in Winterbach.

Der Gemeinderat erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

#### Nutzungsänderung

Beantragt wurde die Nutzungsänderung eines ehemaligen Stadels in eine Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 60/2 der Gemarkung Winterbach. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich eines Mischgebietes. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Der Gemeinderat Winterbach hat keine Einwendungen gegen die Nutzungsänderung und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

#### Bebauungsplan „Westliche Lehen II“ Satzungsbeschluss (Verfahrensbeschluss)

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterbach beschloss einstimmig den Bebauungsplan „Westliche Lehen II“, Gemeindeteil Rechbergreuthen (Stand der Planunterlagen: 20. Juli 2017 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 13.12.2017) als Satzung.

Die Verwaltung und das Ingenieurbüro Kling Consult werden beauftragt, die Verfahrensunterlagen für das ordnungsgemäße Zustandekommen des Bebauungsplanes zusammenzustellen.

#### Sachstand Radweg Winterbach/Baiershofen

Der Zuwendungsbescheid der Regierung von Schwaben für diese Baumaßnahme wird im Frühjahr 2018 erwartet. Danach kann die Ausschreibung erfolgen. Die Bauphase könnte aus jetziger Sicht 2019 beginnen.

#### Holzschlag Winter 2017/2018

Im Gemeindewald Winterbach, am Plattenberg, hat eine Waldbegehung mit dem Revierförster, Herrn Zimmermann, stattgefunden. Es wird beabsichtigt, aufgrund des guten Holzmarktpreises für Langholz, im Bereich „Platte“ ca. 200 bis 250 Festmeter einzuschlagen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 17.01.2018 statt.

### FFW Rechbergreuthen

#### Generalversammlung

Die Gemeinde Winterbach und die Freiwillige Feuerwehr Rechbergreuthen laden hiermit zur

Dienst- und Mitgliederversammlung.

**Freitag, den 19.01.2018**

**Beginn: 20:10 Uhr im Feuerwehrhaus**

#### Tagesordnung der Dienstversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Begrüßung durch den 1. Kommandanten
3. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
4. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

**Anschließend findet die Generalversammlung des Feuerwehrvereins Rechbergreuthen statt:**

#### Tagesordnung der Generalversammlung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Gedenken an die verstorbenen Kameraden
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
  - Wahl des ersten Vorstandes
  - Wahl des zweiten Vorstandes
  - Wahl des Schriftführers
  - Wahl des Kassierers
  - Wahl der Beisitzer/Vertrauensleute
  - Wahl der Kassenprüfer
7. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Das Tragen von Uniform ist erwünscht.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Auf Euer Kommen freut sich die Gemeinde und Vorstandschaft.

*Alfons Waller Roman Brenner Karl Oberschmid*  
1. Vorstand 1. Kommandant 1. Bürgermeister

### FFW Waldkirch

#### Generalversammlung

Die Gemeinde Winterbach und die Freiwillige Feuerwehr Waldkirch laden hiermit ein zur Dienst- und Mitgliederversammlung

**am Samstag, den 20.01.2018 um 19:00 Uhr im Vereinsheim.**

#### Tagesordnung der Dienstversammlung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Schriftführers
3. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
4. Neuwahlen
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

#### Tagesordnung der Generalversammlung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Jahresbericht des 1. Vorstands
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Kassierers
6. Ehrungen
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu den beiden Versammlungen sind alle aktiven und passiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirch herzlich eingeladen.

## Rattenbekämpfung

in den Ortsteilen Winterbach, Waldkirch und Rechbergreuthen am

**Dienstag, 16. Januar 2018**

Melden Sie sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

Frau Babel, 08222 9676-11 / babel@vgem-hw.de

Bauamt, 08222 9676-38 bzw. -39 / bauamt@vgem-hw.de

## Vereine und Verbände

### Schützenverein Edelweiß Waldkirch

Kinder- und Jugendarbeit

**Jeden Freitag von 17:00 bis 18:30 Uhr im Waldkircher Vereinsheim.**

Für Spiel und Spaß ist bestens gesorgt.

Kontakt:

Elfriede Weigelt, Tel.: 0170 4711379

Katja Möckel, Tel.: 09075 955771

### Ergebnisse der Mannschaften im Gau-Rundenwettkampf

#### LP3 und LP4: Gau-Oberliga LP

Ergebnisse 5. Durchgang

	E- Pkte	M-Pkte	Ringe
Burtenbach 1 -Waldkirch 4	3:1	3:0	1392 : 1261
Mönstetten 1- Burgau 1	3:1	3:0	1380 : 1312
Waldkirch 3 . Freihalden 1 -	3:1	3:0	1398 : 1358

Tabelle:

Platz	Mannschaft	Wettk.	Ringe	E-Pkte	M-Pkte
1	Waldkirch 3	5	6990	16:4	15:0
2	Mönstetten 1	5	6978	14:6	12:3
3	Burtenbach 1	5	6884	9:11	6:9
4	Freihalden 1	5	6814	8:12	5:10
5	Waldkirch 4	5	6775	5:15	4:11
6	Burgau 1	5	6508	8:12	3:12

#### Schütze

Weigelt Elfriede	372
Kießling Christian	353
Scheu Tobias	352
Kitzinger Stefan	351
März Elena	348
Möckel Katja	356
Renzer Dominik	331
Möckel Anthony	321

#### LP5: Gau-Liga LP

Ergebnisse 5. Durchgang

	Punkte	Ringe
Konzenberg 1- Kemnat 1	0:2	1389 : 1397
Limbach 1.-Scheppach 2	0:2	1388 : 1391
Waldkirch 5- frei		

Tabelle:

Platz	Mannschaft	Wettk.	Ringe	Punkte
1	Scheppach 2	4	5530	8 : 0
2	Limbach 1	4	5416	6 . 2
3	Kemnat 1	4	5457	4 : 4
4	Konzenberg 1	4	5451	2 : 6
5	Waldkirch 5	4	4918	0 : 8

#### LG1 A-Liga LG

Ergebnisse 5. Durchgang

	Pkte	Ringe
Limbach 1 – Roßhaupten 3 -	0:2	1439 : 1444
Jettingen 1– Jettingen 3	2:0	1492 : 1413

Mindelaltheim 1- Waldkirch 1 - 2:0 | 1431 : 1423

Tabelle:

Pl.	Mannschaft	Wettk.	Ringe	Punkte
1	Jettingen 1	5	7324	10 : 0
2	Roßhaupten 3	5	7254	6 : 4
3	Mindelaltheim 1	5	7189	6 : 4
4	Waldkirch 1	5	7205	4 : 6
5	Limbach 1	5	7173	4 : 6
6	Jettingen 3	5	7091	0 : 10

#### Schütze

Schlosser Sabrina	373
Buggele Georg	363
Deisenhofer Lukas	354
Kinzel Uwe	333

#### LG2 B-Liga LG

Ergebnisse 5. Durchgang

	Pkte	Ringe
Jettingen 2 - Konzenberg 2	0:2	1396 : 1422
Oberknöringen 1– Kemnat 1	0:2	1397 : 1430
Mönstetten 2 - Waldkirch 2 –	2:0	1439 : 1409

Tabelle:

Pl.	Mannschaft	Wettk.	Ringe	Punkte
1	Konzenberg 2	5	7127	10 : 0
2	Mönstetten 2	5	7064	6 : 4
3	Jettingen 2	5	6882	6 : 4
4	Kemnat 1	5	6959	4 : 6
5	Oberknöringen 1	5	6921	2 : 8
6	Waldkirch 2	5	6891	2 : 8

#### Schütze

Simnacher Ernst	363	Ringe (4. DG)	Ringe (5. DG)
Endris Josef	346		
Kinzel Uwe	350		
Schlosser Christa	338		

## Offenes Singen

**Am Montag, den 15.01.18 um 20 Uhr**

**im Pfarrheim in Winterbach.**

Weiteres siehe unter „Kirchliche Nachrichten“.

## FFW Winterbach und Schützenverein Winterbach

**Winterbach lädt ein zum Draufzahl-Ball**

**Am Samstag, den 13. Januar 2018 um 20:00 Uhr,**

**im Gasthof „Zur Post“.**

Es spielt für Sie das Duo „Peter & Steff“. Auch für eine Showeinlage ist gesorgt.

Alle Faschingsfreunde aus nah und fern sind dazu recht herzlich eingeladen.

*Euer Feuerwehr- und Schützenverein von Winterbach.*

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Katholische Landvolkgemeinschaft Günzburg

Herzliche Einladung zum

Kinoabend

am Dienstag, den 16. Januar 2018

im Offinger Kino

Beginn 19:30 Uhr

Zur Aufführung kommt:

„Die Hütte – Ein Wochenende mit Gott“

Zum Film:

Vor Jahren verschwand Mackenzies jüngste Tochter von einem Tag auf den anderen. Ihre letzte Spur fand man in einer Schutzhütte im Wald - nicht weit vom Camping-Ort der Familie. Vier Jahre später, mitten in sei-

ner tiefsten Trauer, erhält Mack eine rätselhafte Einladung in diese Hütte. Ihr Absender ist Gott. Trotz seiner Zweifel lässt Mack sich auf diese Einladung ein. Eine Reise ins Ungewisse beginnt. Und was er dort findet, wird seine Welt für immer verändern....

**Katholische Landvolkgemeinschaft  
Günzburg**

mit KLB-Bildungswerk Augsburg

### Offenes Singen

das nächste Singen findet

am Montag, den 15.01.18 um 20 Uhr

im Pfarrheim in Winterbach statt.

Wer Freude am Singen hat, ist herzlichst eingeladen.

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Umweltstation mooseum Veranstaltungen Januar 2018

ab 11.01. Donnerstags von 19:00 - 20:30  
Uhr / Einstieg jederzeit möglich

Klöppeln in der Kreativwerkstatt „Um die Ecke schauen“

Leitung: Bernadette Häberle-Felix

12.01. / 13.01. Freitag von 14:00 - 17:00  
und Samstag von 09:00 - 17:00 Uhr

Weidenkorbflechten – Fortgeschrittene

Leitung: Franz Reif

Dieser Kurs eignet sich für TeilnehmerInnen, die bereits erste Erfahrungen im Weidenkorbflechten gesammelt haben.

Die TeilnehmerInnen flechten einen eigenen Weidenkorb.

19.01. / 20.01. Freitag von 14:00 - 17:00  
Uhr und Samstag von 09:00 - 17:00 Uhr

Weidenkorbflechten

Leitung: Franz Reif

28.01. ab 14:00 Uhr

Aufspiel'n beim Wirt

Ein geselliger Nachmittag mit den Albkosaken: Musik, Gesang, Schwäbische G'stanzl und Gedichte. Bewirtung mit Kaffee, Kuchen und Vesper.

**Vorschau Februar 2018:**

Samstag 17.02. von 09:00 - 16:00 Uhr

Schnittkurs für den Hausgarten in Theorie und Praxis

Der Kurs richtet sich an alle GartenbesitzerInnen und vermittelt fundiertes Grundlagenwissen in Theorie und Praxis

Leitung: Ulrich Kastler (gepr. Natur- und Landschaftspfleger)

**Info / Anmeldung:**

**Umweltstation mooseum Tel. 07325 952583**

oder per Mail: [sekretariat@mooseum.net](mailto:sekretariat@mooseum.net)

### CSU Ortsverbandes Haldenwang mit Umland

Die diesjährige Adventsaktion des CSU Ortsverbandes Haldenwang mit Umland war für die Wärmestube Günzburg und deren Flohmarktladen bestimmt. Leiterin Petra Nzirorea nahm die umfänglichen Sach- und Geldspenden von den beiden Vertreterinnen des Ortsverbandes Hedwig Bierlein und Sonja Foag mit großer Freude entgegen.



Foto: Verwaltung Haldenwang

Der CSU Ortsverband Haldenwang mit Umland bedankt sich an dieser Stelle bei allen Spendern und Mitwirkenden.

### SSV Glött

**Faschingsball 2018**

**Sporthalle Glött**

**Samstag, 13.01.2018, ab 19:30 Uhr**

Die wilden 70er mit DUO KARACHO

Es erwarten Euch Auftritte der Faschingsfreunde Steinheim eine Late Night Show und die Undercover Dance Company.

### Pfarreiengemeinschaft Röfingen

**Bibelabend**

Der nächste Bibelabend mit Diakon Josef Mayer findet statt

**am Montag, 29.01.2018 um 20:00 Uhr  
im Pfarrhof in Konzenberg.**

Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Alle Gäste vor 20:00 Uhr erhalten ein Glas Sekt gratis.

Eintritt 5,00 €

Auf Euer Kommen aus nah und fern freut sich die SSV Glött.

### FFW Gundremmingen und Blaskapelle Gundremmingen e.V.

**Schwarz-Weiß-Ball**

mit der Joe Gleixner Big Band und der Hol-laria.

**Samstag, 27.01.2018**

**Einlass: 18:30 Uhr, Beginn: 19:30 Uhr**

**im Sportzentrum Gundremmingen.**

Karten erhalten Sie ab 04.12.2017 im Rathaus in Gundremmingen.

17 € VVK / 20 € Abendkasse

Freie Platzwahl

### Das Dossenberger- Gymnasium informiert

Am Freitag, den 26. Januar 2018 findet um 17:00 Uhr der Informationsabend zum Übertritt ans Gymnasium in der Schullaula statt. Das Dossenberger-Gymnasium stellt dabei nicht nur die formalen Übertrittsbedingungen vor. Präsentiert werden vor allem die möglichen Ausbildungsrichtungen und die damit verbundenen Eigenständigkeiten. Am Dossenberger gibt es neben dem naturwissenschaftlich-technologischen Zweig mit dem Schwerpunkt in den MINT-Fächer auch einen sprachlichen Zweig mit der Möglichkeit vier moderne Fremdsprachen zu erlernen. Zudem bietet das Dossenberger als einzige Landkreissschule Latein auch als erste Fremdsprache an. Wer sich darüber eingehender informieren möchte, hat hierzu die Möglichkeit am „1. Dossenberger Römertag“, am 11.01.2018 von 16 bis 18 Uhr.

Am Dossenberger gibt es auch eine **Ein-führungsklasse** für Schüler die nach dem mittleren Schulabschluss ans Gymnasium wechseln möchten.

Hierfür gibt es eine eigenständige **Informationsveranstaltung, am Dienstag den 23.01.2018 um 18:30 Uhr** im Mehrzweckraum der Schule.

Alle interessierten Eltern und Schüler sind zu den Veranstaltungen sehr herzlich eingeladen.

## St.-Thomas-Gymnasium Wettenhausen

Musisches Gymnasium

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Offene Ganztagschule

### Informationsveranstaltung zum Übertritt ans Gymnasium am Freitag, 2. Februar 2018

#### für Eltern und Kinder im Thomassaal des Gymnasiums

Ab 15:30 Uhr Besichtigung von Schule und Tagesheim / Möglichkeit zu Gesprächen und Einzelberatung / Aktionen rund um das Wettenhausener Schulleben / Kaffee und Kuchen im Speisesaal

17:00 Uhr Allgemeine Elterninformation im Thomassaal, währenddessen Betreuung der Kinder durch Lehrkräfte, Mitarbeiter des Tagesheims und Tutoren

Sollten Sie Bedarf für eine individuelle Beratung bzgl. des Schulübergangs an unser Gymnasium haben, so können Sie gerne mit der Schulleitung bzw. dem Beratungslehrer telefonisch Kontakt aufnehmen oder in die Übertrittssprechstunde kommen (jeweils am Dienstag von 15:00 - 16:00 Uhr bzw. am Donnerstag von 15:00 - 16:00 Uhr).

Das St.-Thomas-Gymnasium nimmt Schülerinnen und Schüler aller Glaubensrichtungen und Konfessionen auf.

#### Vorabinweis: Sonntag, 15. April 2018, Tag der offenen Tür.

St.-Thomas-Weg 2, 89358 Kammeltal/Wettenhausen Tel. 08223 9610-0, Fax 08223 9610-12

Homepage: [www.thomas-gymnasium.de](http://www.thomas-gymnasium.de)  
E-Mail: [info@thomas-gymnasium.eu](mailto:info@thomas-gymnasium.eu)

## „Beruflich wieder am Start!“

### Informationsveranstaltung

#### am Montag den 15.01.2018 in der Arbeitsagentur Günzburg

#### „Wiedereinstieg ins Berufsleben - das bringt mich weiter!“

„Demografischer Wandel und Fachkräftebedarf – für Personen in der sogenannten stillen Reserve eine echte Chance wieder ins Berufsleben zurück zu kehren“, so Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Günzburg.

Wer jetzt nach einer Familienpause über den beruflichen Wiedereinstieg nachdenkt hat am Montag, den **15.01.2018** von **10:00 – 11:30 Uhr** in der Agentur für Arbeit Günzburg die Gelegenheit an einer Informationsveranstaltung von Viktoria Schulz teil zu nehmen. Unter dem Motto „Beruflich wieder am Start!“ stehen Themen wie regionaler Arbeitsmarkt, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und aktiv geplante Arbeitssuche im Fokus des Vortrags.

**Ansprechpartnerin:** Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Günzburg,

**Veranstaltungsort:** Agentur für Arbeit Günzburg, Zimmer 209, Ichenhauser Str. 20b, 89312 Günzburg

**Anmeldung** bitte unter der Telefonnummer 0731 / 70 799 184 oder per

E-Mail: [Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de)

**Kosten:** Die Informationsveranstaltung ist kostenfrei und unverbindlich

## Bürgergutachten „2030. Bayern, Deine Zukunft“

Im Rahmen des Jubiläumsjahres „2018 Wir feiern Bayern“, legt die Bayerische Staatsregierung das Bürgergutachten „2030. Bayern, Deine Zukunft“ auf. Die Staatsregierung setzt damit eine starke Tradition von Demokratie, Dialog und Beteiligung fort. In einem dreistufigen Beteiligungsprozess verbindet das Gutachten die Vorteile von Präsenz- und Onlineverfahren.

Neu ist die digitale Bürgerkonferenz. Die Bayerische Staatsregierung öffnet damit in der zweiten Phase die Beteiligung über ein Onlineverfahren auf [www.2030-deine-zukunft.bayern](http://www.2030-deine-zukunft.bayern) für alle Bayern. Jder Bürger Bayerns kann nach einer einfachen Anmeldung vom 27.12.2017 bis 04.02.2018 die dortigen Vorschläge gewichten, kommentieren und weiterentwickeln. Den Abschluss bildet ein Bürgergipfel am 24.03.2018 in München. Hier übergeben die Bürgergutachter das fertige Gutachten an den Bayerischen Ministerpräsidenten.

Jeder hat die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Dazu wurde ein Informationspaket aufgelegt, das unter [www.2030-deine-zukunft.bayern/botschafter](http://www.2030-deine-zukunft.bayern/botschafter) online abrufbar ist. Dieses Paket enthält u.a. zwei Sets Onlinebanner in verschiedenen Standardformaten, ein Hintergrundpapier und ein Plakat.

## Bayerisches Landesamt für Statistik

### EVS 2018 – warum Selbstständige davon beruflich und privat profitieren

Landesamt für Statistik sucht insbesondere noch Haushalte mit Selbstständigen in Bayern, die gegen eine Geldprämie von mindestens 85 Euro an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 teilnehmen.

**Daten sind die notwendige informationelle Infrastruktur für eine moderne leistungsfähige Gesellschaft. Um die Lebensverhältnisse und Veränderungen im Konsumverhalten der Bürger in Bayern korrekt widerspiegeln zu können, muss die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) alle fünf Jahre aktualisiert werden. 2018 ist es wieder soweit! Selbstständige profitieren von einer Teilnahme an der Erhebung gleich doppelt: aus beruflicher und privater Sicht.**

Ziel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist es, zuverlässige Daten über die Lebensverhältnisse und das Konsumverhalten der gesamten Bevölkerung

in Deutschland zu gewinnen. Die Ergebnisse der EVS sind somit eine vereinfachte Beschreibung komplexer Massenphänomene in Zahlen und Fakten, die als Grundlage für rationale unternehmerische Entscheidungen benötigt werden. Um als Entscheidungsträger im Berufsleben auf eine solide Datenbasis zurückgreifen zu können, ist es wichtig, dass sich auch die Selbstständigen in ausreichender Zahl an der EVS beteiligen. Privat profitieren die Teilnehmer der EVS von einem ausführlichen Überblick über ihre privaten Ausgaben. Viele Selbstständige stellen sich die Frage, wie sie Rücklagen für schlechte Monate oder für die Altersvorsorge bilden können. Oder wie hoch ihre privaten Fixkosten sind, die sie bedienen müssen. Die Beteiligung an der EVS kann ihnen dabei helfen, diese Fragen zu beantworten.

Kommen Sie als Teilnehmer in Frage? Um auch 2018 wieder repräsentative Daten für die Wirtschaft bereitstellen zu können, suchen wir vor allem noch Haushalte in denen Selbstständige leben. Egal ob Sie mit anderen Personen zusammen oder alleine leben, keine oder mehrere Kinder haben, jung oder alt sind, als Arzt, Rechtsanwalt, Unternehmensberater, Fotograf, Journalist oder Freelancer z.B. in Würzburg, Bayreuth, Nürnberg, Landshut oder München leben und wofür Sie Ihr Geld ausgeben - wir freuen uns über Ihre Teilnahme! Wir schützen Ihre Daten! Bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Geheimhaltung und Datenschutz haben für uns oberste Priorität. So gilt für die EVS, wie auch für alle anderen amtlichen Erhebungen, das Rückspielverbot, d.h. das Finanzamt, andere Behörden oder Dritte haben keinerlei Zugriff auf Ihre persönlichen Angaben. Alle Angaben werden von uns selbstverständlich streng vertraulich behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS: [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013. Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800 5757001 an. Sie können sich auch per E-Mail ([evs2018@statistik.bayern.de](mailto:evs2018@statistik.bayern.de)) an das Bayerische Landesamt für Statistik wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.